Landkreis journal

Amtsblatt Landkreis Görlitz
Hamtske łopjeno wokrjesa Zhorjelca
Ausgabe 119, 19. Oktober 2018

MEIN ZUHAUSE LANDKREIS GÖRLITZ
WOKRJES ZHORJELC

Schon zum 21. Mal heißt es: 3…2..1. Schotter



Foto: Simon Stäudten

Die 21. Internationale ADMV-Lausitz-Rallye präsentiert vom **1. bis 3. November** den Lauf zur European Rally Trophy, die ADMV-Rallye-Meisterschaft, die Sächsische Rallyemeisterschaft und den HD-Schotter-Cup. Es wird von den Fahrern einiges abverlangt, wenn sie über die Strecken mit 88 Prozent Schotter und 12 Prozent Asphalt sausen, um sich auf der anspruchsvollen Rallyestrecke zu duellieren. Das größte Motorsportspektakel rund um Boxberg/O.L. wird organisiert vom Rallye-, Renn- und Wassersport-Club Lausitz e.V. im ADMV.
Ein spannender Wettkampf auf den einzigartigen Schotterpisten wartet auf die Zuschauer. Die Boxberger Strandpromenade wird zur Hochburg der Rallye. Das Rallyehauptquartier zieht wieder ins Tourismusinformationszentrum am Bärwalder See (Zur Strandpromenade 1 in Boxberg). Gleich nebenan ist erstmalig auf dem Campingplatz „Sternencamp" das Fahrerlager mit Infopoint eingerichtet. Die Kameraden der Feuerwehr Boxberg/O.L. öffnen für die Dokumenten- und Technische Abnahme ihre Pforten.

Programm:
Donnerstag, 16.30-19 Uhr: Shakedown (Testwertungsprüfung)
Freitag, 15.30 Uhr: Start der 1. Etappe auf der Rampe am Tourismusinformationszentrum
Samstag, ab 9 Uhr: Start der 2. Etappe am Fahrerlager, Campingplatz „Sternencamp"; 17.26 Uhr: Zieleinlauf am Tourismusinformationszentrum; ab 22 Uhr: Siegerehrung im KIEZ Weißwasser

Programmhefte, Plakate, und Aufkleber können am Info-Point und in den gewohnten Verkaufsstellen erworben werden. VIP-Tickets können über die Website **www.lausitz-rallye.de** bis zum 28. Oktober gesichert werden. Dort gibt es noch weitere Informationen.
Bitte beachten Sie, dass durch den erhöhten Verkehr und die Zu- und Abfahrten zu den Wertungsprüfungen und dem Rallyezentrum mit Behinderungen zu rechnen ist.

2018 – Jubiläumsjahr für den Landkreis Görlitz

Am 1. August wurde der Landkreis Görlitz 10 Jahre alt und das Görlitzer Land hat bereits 750 Jahre wechselvolle Geschichte hinter sich. Diese Jubiläen stehen in diesem Jahr bei Veranstaltungen im Landkreis immer wieder im Mittelpunkt.

Internationales Pleinair „Grenzraum knüpft Verbindungen"

Für 16 Künstler/-innen aus Deutschland, Tschechien, Polen, Ungarn, Kroatien, Slowenien, Österreich und Italien war die Stadt Zittau vom 2. bis 7. Oktober Arbeits- und Fundstätte für ihr Werken. Zum Programm gehörten auch eine Exkursion nach Liberec und Görlitz sowie der Besuch des Damast- und Frottiermuseums Großschönau und des Zittauer Gebirges. Die Künstlerinnen und Künstler haben jetzt bis zum nächsten Frühjahr Zeit, ihre Arbeiten abzuschließen. Ab April 2019 werden die Kunstwerke im Rahmen der Europatage in Zittau vorgestellt und anschließend auf die Reise durch Europa geschickt. Denn das ist der tiefere Sinn der Aktion: Sie soll für die Kandidatur Zittaus zur Europastadt 2025 werben. Kuratorin ist die Vorsitzende des Quiltkunst e. V. Gisela Hafer aus Frankfurt a. M.

Gewinnerinnen ermittelt



Von einer Nacht im Waldbett, über Freikarten für die Schmalspurbahn bis zum Tagesticket im Trixi-Park – über 75 Preise gehörten zur Tombola des Gewinnspiels „Spurensuche". Wer gewinnen wollte, musste beim Familienfest im Landratsamt am 25. August fleißig auf Spurensuche gehen und mindestens 10 Landkreisfüße auf seine Tombolakarte kleben. 255 Teilnahmekarten waren im Lostopf, aus dem Landrat Bernd Lange als Glücksfee die Hauptpreise gezogen hat. Über eine Nacht im Waldbett auf der Kulturinsel Einsiedel kann sich Christa Meßner aus Sproitz freuen, der zweite Preis – ein Theaterscheckheft für sechs Eigenproduktionen des Gerhart-Hauptmann-Theaters – geht nach Görlitz an Hannah Frinker und Monika Hofmann aus Löbau kann sich über zwei coole Liegestühle aus dem Partnerlandkreis Schwandorf freuen. Herzlichen Glückwunsch!

Landratsamt geschlossen

Wegen einer ganztägigen Schulung und Betriebsversammlung bleibt das Landratsamt Görlitz an allen Standorten am Mittwoch, dem **14. November,** geschlossen.

FÜR SIE IM INNNENTEIL

GerHarT – die Theaterzeitung des Gerhart-Hauptmann-Theaters Görlitz-Zittau // #59 November 2018

GERHART HAUPTMANN THEATER



MUSIKTHEATER



SCHAUSPIEL



TANZ



KONZERT

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Görlitz, Pressestelle, Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz, ☎ 03581 663-9006, @ presse@kreis-gr.de
V.i.S.d.P.: Bernd Lange
www.kreis-goerlitz.de

AUFLAGE: 145.000 Exemplare, Landkreis Görlitz

Sonderveröffentlichungen/Anzeigen:
RuV Neiße mbH,
Peggy Lange
An der Frauenkirche 12
02826 Görlitz
Anzeigen Görlitz:
Jürgen Böhme,
☎ 03581 47105280 oder
Philipp Schmidt,
☎ 0162 6817473;
Anzeigen Niesky:
Tatjana Weiß,
☎ 0152 04485541;
Anzeigen Weißwasser:
Timm Dietrich,
☎ 0173 59 26 849
Anzeigen Löbau/Zittau:
Christian Scharf,
☎ 0152 0694 35 41

Verteilung: Peggy Lange
☎ 03583 77555873

Layout/Satz: RuV Neiße mbH Görlitz, An der Frauenkirche 12, 02826 Görlitz

Druck: DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2
01129 Dresden

Landkreisjournal online:
www.kreis-goerlitz.de, Aktuelles, Amtliches, Amtsblatt/Landkreisjournal

Nächster Erscheinungstermin:
Nr. 120: 16. November 2018

„Impuls Regio“ jetzt „Check den Job“

Am 9. Oktober fand das Jahresabschlusstreffen des Projektes „Check den Job“ - vorher Impuls Regio - in Jauernick-Buschbach statt. Die 2. Beigeordnete des Landkreises Görlitz und Schirmherrin, Martina Weber, überreichte den Jugendlichen ihr Abschlusszertifikat und den Coaches ein kleines Dankeschön für ihr ehrenamtliches Engagement. Außerdem waren Netzwerkpartner und interessierte Firmen anwesend. Diesmal hatte die Veranstaltung einen ganz besonderen Charakter. Denn nicht nur der Projektname hat sich aufgrund der gesammelten Erfahrungen geändert, auch der Inhalt. Das Ganze wurde den Anwesenden erläutert und um ihr weiteres Mittun geworben. Seit Anfang des Jahres wurde intensiv gearbeitet, viele Begrifflichkeiten, das Logo und der Ablauf geändert. Ende November werden dann alle Neuerungen öffentlich vorgestellt.
Bei Fragen und Interesse können Sie sich jederzeit an das Team der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH wenden. Ansprechpartnerin ist Saskia Heublein, E-Mail: info@checkdenjob.de, ☎ 03581 3290118.



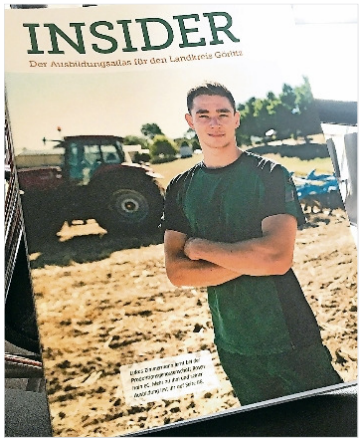
Mit freundlicher Unterstützung
Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Geld für grenzüberschreitende Kita-Projekte

Ihre Kita plant eine grenzüberschreitende Begegnung? Sie wollen regelmäßige Begegnungen zwischen den Kindern Ihrer Einrichtung und Kindern aus Polen oder Tschechien ermöglichen? Sie suchen den pädagogischen Austausch?
Für **deutsch-polnische Kita-Projekte** bietet das Förderprogramm „Kind trifft dziecko“ des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW) die Möglichkeit, schon kleinere Vorhaben finanziell zu unterstützen. Ansprechpartnerin für Ihre inhaltlichen Fragen ist die Landesstelle Nachbarsprachen.
Für **deutsch-tschechische Kita-Projekte** bietet das Förderprogramm „Von klein auf“ des Koordinierungszentrums für Deutsch-Tschechischen Jugendaustausch Tandem finanzielle Unterstützung im Vorschulbereich. Noch stehen Gelder für 2018 zur Verfügung. Gefördert werden Projekte, die nicht länger als bis zum 31.12.2018 andauern bzw. bis zum 31.01.2019 abgerechnet werden. Ansprechpartner für Ihre Fragen ist Tandem (www.tandem-org.de).
Ausführliche Informationen zu diesen und weiteren Finanzierungsmöglichkeiten für Ihre grenzüberschreitenden Kita-Projekte finden Sie unter www.nachbarsprachen-sachsen.eu/foerderung.

Lehrer werden zu INSIDERN



Zu aktuellen regionalen Themen und Projekten der Berufsorientierung haben sich Ende September über 50 Verantwortliche aus Schulen des Landkreises bei einer Veranstaltung der Koordinierungsstelle für Berufsorientierung im Landkreis Görlitz (KOS) und der Agentur für Arbeit Bautzen informiert. Druckfrisch gab es zudem die mittlerweile 8. Ausgabe des Ausbildungsatlas INSIDER. Auch in diesem Jahr ist der INSIDER voller Mut machender Geschichten aus der Region. Ergänzt durch die Online-Version auf dem Berufsorientierungsportal **www.insider-goerlitz.de** wird er im Unterricht zur Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche eingesetzt.
Hilfe für kleine Betriebe, die Mühe haben ihre Ausbildungsstellen zu besetzen, gibt es jetzt vom JOBSTARTER-Projekt „KUBA - Kleine Unternehmen bilden aus“, das auch durch die Kooperation mit Schulen, Jugendliche auf die Angebote der kleinen Betriebe aufmerksam machen möchte.
Dr. Ingo Stephan von Siemens begeisterte die Anwesenden für ein Projekt seines Konzerns, bei dem Schüler gemeinsam mit „gestandenen“ Entscheidern Perspektiven zur Zukunft der Lausitz entwickeln sollen. Der **Workshop**, der ganz unter dem Motto **„Wenn die Jugend bleibt, dann bleibt auch die Zukunft“** steht, findet vom **7. bis 9. November** statt, richtet sich an junge Leute zwischen 16 und 19 Jahren und hat noch freie Plätze. Für Interessenten stellt die KOS gern den Kontakt her, E-Mail: sabine.schaffer@kreis-gr.de.

Kinderakademie an der Hochschule Zittau/Görlitz

Görlitz, 26.10.2018, 16 Uhr, „Riechen und Schmecken“ Museum für Naturkunde:
Humboldthaus, Platz des 17. Juni 2, Görlitzist Riechen
Prof. Dr. med. Thomas Hummel, Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, TU Dresden

Zittau, 02.11.2018, 15 Uhr, „Warum ist Blut rot?“
Hochschule Zittau/Görlitz, Peter-Dierich-Haus, Theodor-Körner-Allee 8, Hörsaal 0.02.
Dr. med. Martina Wohsmann, Fachärztin für Transfusionsmedizin und Abteilungsleiterin Apherese

Programm, Anmeldung: www.hszg.de/kinder

Zeugnisfeier Grüne Berufe



Am 17. September erhielten im Landkreis Görlitz 38 Jungfacharbeiter der Grünen Berufen ihre Zeugnisse und Berufsurkunden. Nach drei Jahren intensiver Lehrzeit können sie jetzt als Landwirt/-in, Tierwirt/-in, Fachkraft Agrarservice, Hauswirtschafterin, Landwirtschaftswerker-/in oder Gartenbauwerker/-in den Berufsalltag starten. Landrat Bernd Lange konnte eine Gruppe von 13 Auszubildenden, die ihre Prüfungen mit einer 1 vor dem Komma abgeschlossen hatten, auszeichnen.

Die besten Leistungen erlangten Paul Schröter (LWB Helmut Zachmann, Markersdorf) bei den Landwirten und Erzsébet Guzrán (Spreer Agrar und Service GmbH, Hähnichen) bei den Tierwirten. Stephanie Anders (Ausbildungsstätte Rosenhain) erzielte das beste Ergebnis in der Ausbildung zur Gartenbauwerkerin in der Fachrichtung Zierpflanzenbau.

Diese Ergebnisse sind nicht nur im Landkreis Spitze, sondern auch sachsenweit. Dafür gab es gemeinsam mit drei weiteren ehemaligen Azubis aus den Berufen Gartenbauwerker und Hauswirtschaftstechnische Helferin eine Einladung zum Bestentreffen in den Grünen Berufen am 5. Oktober in der Staatskanzlei Dresden.

„AUS GRAU MACHT GRÜN“

Bis zum 30. November können sich Schulen, die ihr Außengelände in eine grüne, naturnahe Oase verwandeln, beim 11. Sächsischen Schulgartenwettbewerb bewerben. Das Anmeldeformular und der Flyer zum Wettbewerb sind abrufbar unter www.schulgarten.sachsen.de. Der Wettbewerb findet in drei Stufen statt und läuft über zwei Jahre.

www.insider-goerlitz.de **www.kreis-goerlitz.de** **www.checkdenjob.de**

Beschlüsse 20. Sitzung Kreistag Landkreis Görlitz vom 19.09.2018

Beschluss Nr. 237/2018
Der Kreistag beschließt die im Rahmen des Modellvorhabens „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen" des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erarbeiteten Projektergebnisse als Grundlage für die weitere strategische Ausrichtung der Daseinsvorsorge im Landkreis Görlitz.

Beschluss Nr. 238/2018
Der Kreistag beschließt:
1. Die Radverkehrskonzeption für den Landkreis Görlitz wird als strategische Grundlage für die Sicherung und weitere Entwicklung des Radverkehrs im Landkreis Görlitz beschlossen. Dabei gilt das Maßnahmenkonzept als ressortübergreifender Planungsrahmen. Bezogen auf das Vorhaben Nr. 4038 „Bahnradweg Oberlausitz Oderwitz-Herrnhut-Niedercunnersdorf" behält sich der Kreistag eine Entscheidung bis zur Vorlage der Machbarkeitsstudie über eine weitere Nutzung des Verkehrsweges für den Eisenbahnverkehr vor (KT-Beschluss Nr. 218/2018).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die bereits aus dem Projekt etablierte Arbeitsgruppe Radverkehr mindestens einmal jährlich einzuberufen. Ziel ist es, das gutachterlich erarbeitete Maßnahmenkonzept zu evaluieren und bei Bedarf fortzuschreiben.

Beschluss Nr. 239/2018
Der Kreistag beschließt die Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen und Projekte im Landkreis Görlitz (Kulturförderrichtlinie).

Beschluss Nr. 240/2018
1. Der Kreistag stellt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss per 31.12.2014 des Landkreises Görlitz in der Fassung vom 13.07.2018 mit Anhang und Rechenschaftsbericht entsprechend § 88b SächsGemO i. V. m. § 61 SächsLKrO nach Durchführung der örtlichen Prüfung fest.
2. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2014 des Landkreises Görlitz wird zur Kenntnis genommen. (siehe Seiten 8 und 9).

Beschluss Nr. 241/2018
1. Der Kreistag beschließt, die als Anlage beigefügten landkreiseigenen Maßnahmen im Rahmen des Investitionsprogrammes „Verbesserung der Schulinfrastruktur" in den Maßnahmeplan aufzunehmen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die mit dem SSG-Kreisverband abgestimmten Maßnahmen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in den an das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zu meldenden Maßnahmeplan aufzunehmen.
(Die Maßnahmepläne können im Kreistagsbüro eingesehen werden).

Beschluss Nr. 242/2018
Der Kreistag beschließt folgende Termine für die Sitzungen des Kreistages im I. Halbjahr 2019: 06. März 2019, 03. Juli 2019.

Bernd Lange, Landrat

Umzüge im Landratsamt

Jobcenter in Zittau

Das Landratsamt in Zittau, Hochwaldstraße 29, wird seit einigen Monaten modernisiert. Damit die Umbauarbeiten schnellstmöglich voranschreiten, sind Umzüge und kurzzeitige Schließungen erforderlich.
Die Mitarbeiter/-innen der **Sachgebiete Leistungsrechnung (Zittau S-U und Umland) und Eingliederung Ü+U 25 (Zittau)** ziehen in der Woche vom 12. bis 16. November aus dem 3. Obergeschoss im Haus 2 in das 4. Obergeschoss im Haus 1.
Die **Informationstheke der Eingangszone** und das **Sachgebiet Leistungsrechnung (Zittau T, V, Y, Z + Selbstständige)** werden ab dem 16. November wieder im 2. Obergeschoss im Haus 2 in ihren bisherigen Räumen zu finden sein.
Die Umzüge erfordern einen generellen **Schließtag** des Jobcenters in Zittau am Donnerstag, dem **15. November**. Zur Gewährleistung eines möglichst reibungslosen Geschäftsbetriebes in der Umzugswoche wird um vorherige Terminvereinbarung über die Eingangszone oder das Servicecenter gebeten, ☎ 03581 663-4444 oder -4567. Für die Beeinträchtigungen wird um Ihr Verständnis gebeten. Vielen Dank.

Sozialamt in Görlitz

Das **Sozialamt in Görlitz** zieht Anfang November vom Standort Bahnhofstraße 24 an den neuen Standort Lunitz 10. Der Umzug erfolgt am 7. und 8. November. Aus diesem Grund bleibt das Amt vom **6. bis 9. November** geschlossen.
Bei nicht aufschiebbaren Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an 03581 6632130.
Ab 12. November finden wieder reguläre Sprechzeiten statt.

FahrRad – Einladung zur Informationsveranstaltung

Mit dem Fahrrad zur Arbeit oder in die Schule, eine Radtour in der Freizeit, neue Trends wie E-Bike und Pedelec, das Fahrrad erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Zur Weiterentwicklung des Radwegenetzes im Landkreis Görlitz wurde deshalb in den vergangenen 13 Monaten eine Radverkehrskonzeption erstellt. Die Ergebnisse des Projektes werden am **8. November** um 17.30 Uhr im KulTourPunkt im Bahnhof Görlitz, Bahnhofstraße 76, gemeinsam vom Landratsamt, ADFC Görlitz und dem beauftragten Ingenieurbüro vorgestellt. Interessierte sind herzlich eingeladen.
Das Landratsamt hat die Konzeption gemeinsam mit Experten, Kommunen und Praxisexperten erarbeitet. Der Fokus der Untersuchung lag auf der Gestaltung des Alltagsnetzes, beleuchtet aber ebenso die Belange des touristischen Radverkehrs. Neben der Verbesserung des Wegenetzes und der Schaffung von Planungssicherheit für Landkreis und Kommunen standen auch die Umsteigemöglichkeiten vom Rad zum ÖPNV auf dem Prüfstand. Langfristiges Ziel im Alltagsradverkehr ist es, besonders Schülern und Arbeitnehmern attraktive und vor allem sichere Alternativen zum PKW zu bieten, um so die Mobilität im Landkreis nachhaltiger zu gestalten und klimaschädliche Emissionen zu reduzieren. Dafür wird jetzt an einem anknüpfenden Projekt gearbeitet, mit dem der ÖPNV in der Oberlausitz gestärkt werden soll.

Weitere Informationen: http://rvk.landkreis.gr/
Das Projekt wurde durch die Richtlinie FR-Regio des Sächsischen Staatsministeriums des Innern gefördert.

Zuhause für Pflegekinder gesucht

Der Pflegekinderdienst im Landkreis Görlitz ist ständig auf der Suche nach Pflegefamilien oder Pflegepersonen, die bereit sind, betroffenen Kindern ein geschütztes zu Hause zu geben. Pflegekindern ist es für eine absehbare Zeit oder dauerhaft nicht möglich, in ihrem Elternhaus aufzuwachsen. Die Kinder sollen die Möglichkeit erhalten, in einer behüteten und stabilen Umgebung aufzuwachsen. Hierbei ist es unerheblich, ob man verheiratet oder alleinstehend ist, ob weitere Kinder im Haushalt leben oder welche Ethnie bzw. Herkunft man hat.
Der Pflegekinderdienst bietet regelmäßig Weiterbildungsmöglichkeiten an, begleitet und unterstützt bei aufkommenden Fragen oder Unsicherheiten und ist Ansprechpartner bei der Suche nach individuellen Lösungen. Wer Interesse hat, meldet sich bitte: ☎ 03581 663-2950 oder per E-Mail: Daniela.Steinhoff@kreis-gr.de

Zudem finden regelmäßig Informationsveranstaltungen in Kooperation mit der Volkshochschule Dreiländereck und der Volkshochschule Görlitz statt. Die Anmeldung findet direkt über die Volkshochschulen unter www.vhs-dle.de statt.
Die nächsten Termine:

Löbau	25. Oktober, 17.30-19 Uhr
Görlitz	5. November, 17.30-19 Uhr
Zittau	8. November, 17.30-19 Uhr
Niesky	12. November, 17.30-19 Uhr
Weißwasser	15. November, 17.30-19 Uhr

Das Gesundheitsamt informiert

Suche nach Laienhelfer/-innen

Das Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz sucht für den Raum Niesky, Löbau und Zittau ehrenamtliche Laien- oder Bürgerhelfer/-innen. Laienhelfer/-innen begleiten vorrangig psychisch kranke Menschen und unterstützen sie bei der Alltagsbewältigung. Bei gemeinsamen Arztbesuchen, Einkäufen, Spaziergängen und Gesprächen sollen die Betroffenen Unterstützung und Abwechslung erfahren und wieder neuen Lebensmut fassen.
Die ehrenamtlichen Laienhelfer/-innen werden vom Gesundheitsamt betreut und können eine Aufwandspauschale und Fahrtkosten erhalten. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte im Gesundheitsamt, ☎ 03581 663-2713.

Grippeimpfung

Die Impfungen mit dem diesjährigen Vierfach-Grippeimpfstoff ist ab sofort bei der Impfstelle im Gesundheitsamt in Görlitz möglich. Generell wird die Grippeimpfung in Sachsen ab dem 7. Lebensmonat empfohlen. Besonders wichtig ist sie für Menschen, die im Erkrankungsfall mit einem erhöhten Komplikationsrisiko rechnen müssen, z. B. Patienten mit chronischen Erkrankungen der Atemwege, des Herz-Kreislauf-Systems, des Stoffwechsels und einer Abwehrschwäche sowie diejenigen, die einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind, und jene, die in großen Gemeinschaftseinrichtungen leben.
Ab sofort bietet das kreisliche Gesundheitsamt in Görlitz, Reichertstraße 112, Zimmer 211 (☎ 03581 663-2627) die Grippeschutzimpfung jeden Dienstag zwischen 14 und 17.30 Uhr an.

Neue Kulturförderrichtlinie ermöglicht zusätzliche Kulturförderung

Die Kulturlandschaft zu erhalten, braucht es mehr finanzielle Mittel im System der Kulturförderung. Dies betrifft nicht nur die Theater und Orchester, sondern auch andere in nichtöffentlicher Trägerschaft befindliche kulturelle Institutionen wie z. B. Soziokulturelle Einrichtungen, Tierparks oder z. T. Bibliotheken und Museen. In der Septembersitzung hat der Kreistag Görlitz deshalb in diesem Sinne eine Förderrichtlinie zur Kulturförderung im Landkreis beschlossen, die am 1. Januar 2019 in Kraft tritt.
Das Anliegen dieser neuen Förderrichtlinie ist, überörtlich wirkende Kultur-Projekte zu fördern, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kulturraumes fallen.
Es geht hier nicht um Vereinsförderung. Die Förderung kann vielfältigster Art sein und Projekte beinhalten, die jedoch über die jeweilige Gemeinde hinaus wirksam werden. Dabei ist es unerheblich, ob es sich beim Antragsteller um einen Kultur- oder einen Karnevalverein handelt. Lediglich lokale Projekte werden nicht gefördert, dafür ist die jeweilige Kommune zuständig. Dieses Verfahren entspricht den Subsidiaritätsregeln, denen der Landkreis unterworfen ist. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt nach der Bedeutung für den Landkreis. Interessenten haben bis Ende Februar 2019 Zeit, Anträge beim Landratsamt Görlitz zu stellen.
Vorerst sind 30.000 Euro für das kommende Jahr eingeplant. Das Kulturamt wird spätestens zum 1. Januar 2019 die entsprechenden Antragsunterlagen veröffentlichen und die Antragsteller/-innen anschließend beratend begleiten. Mit der Entscheidung über eine Förderung von kulturellen Maßnahmen ist jedoch nicht vor April zu rechnen.

Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen und Projekte im Landkreis Görlitz (Kulturförderrichtlinie)

I. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

Der Landkreis Görlitz gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung – SäHO), in der jeweils geltenden Fassung, Zuwendungen zur Förderung der Kultur für die in dieser Vorschrift genannten Maßnahmen und Projekte. Die Bewilligung der Fördermittel ist eine freiwillige Leistung des Landkreises Görlitz. Die Bewilligung erfolgt im jeweiligen Haushaltsjahr nach Antragstellung und nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Einmal gewährte Zuwendungen führen weder dem Grund, noch der Höhe nach zu einem Rechtsanspruch auf Förderung in den Folgejahren. Die Zuwendung erfolgt nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen folgender Verordnung(en) und deren Nachfolgeregelungen in der jeweils geltenden Fassung: Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen für den Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) (ABl. EU L 187 S. 1).

II. Gegenstand der Förderung

1. Allgemeines Die Kulturförderung soll zielgerichtet zum Erhalt der Vielfalt und zur Entwicklung der Kulturlandschaft im Landkreis Görlitz beitragen. Neue Ansätze für die Entwicklung des kulturellen Lebens in den Städten und Gemeinden des Landkreises sollen insbesondere gefördert und in Ihrer Entwicklung unterstützt werden. Gefördert werden Kulturprojekte mit überörtlicher Bedeutung.
2. Fördergegenstand Zuwendungsfähige Vorhaben können insbesondere sein:
a. Projekte und Initiativen, die eine Bereicherung der Kulturlandschaft des Landkreises Görlitz darstellen und eine breite öffentliche Teilnahme der Bürger ermöglichen
b. Kulturelle Projekte, die der Pflege und der Wahrung der sorbischen Kultur und Sprache sowie des sorbischen Brauchtums und der sorbischen Tradition in besonderer Form Rechnung tragen
c. Initiativen aus den Bereichen der Kunst und Kultur (Musik, Theater, Tanz, Ausstellungen, Lesungen etc.), die im Besonderen Weltoffenheit, Meinungs- und Interessenfreiheit widerspiegeln
d. Kulturelle Projekte im Rahmen der Traditions- und Heimatpflege
e. Gemeinschaftsprojekte von regionalen Künstlern und freien Trägern der Kultur
f. Maßnahmen, die ihren Wirkungsbereich im Gebiet des Landkreises haben oder Maßnahmen, die dazu beitragen, die Kulturlandschaft des Landkreises außerhalb des Kreisgebietes in angemessener Form zu vertreten.
3. Förderausschluss Von einer Förderung sind ausgeschlossen:
a. Veranstaltungen und Maßnahmen mit vorwiegend geselligem, karnevalistischem oder kommerziellem Charakter
b. Projekte, die überwiegend der Sport- und Tourismusförderung dienen
c. Maßnahmen, die parteipolitischen Bekenntniszwecken dienen
d. Maßnahmen und Projekte, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten und gegen geltendes Recht verstoßen.

III. Zuwendungsempfänger

1. Zuwendungsempfänger können juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie natürliche Personen sein, sofern sie im Landkreis Görlitz kulturelle Aufgaben erfüllen.
2. Zuwendungen können nur dann gewährt werden, wenn der Zuwendungsempfänger seinen Sitz im Landkreis Görlitz hat.

IV. Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für eine Förderung sind im Übrigen:
1. dass an der Erfüllung des mit der Zuwendung verfolgten Zwecks ein Interesse des Landkreises Görlitz besteht sowie die Feststellung, dass ohne die Zuwendung das Interesse nicht oder nicht im notwendigen Umfang erfüllt werden kann.
2. dass die Förderung den Zielen dient, ein breites kulturelles Angebot zu ermöglichen, eine Identifikation der Bürger mit dem Landkreis Görlitz zu fördern oder spezifische Zielgruppen bei aktiven und kreativen Betätigungen zu unterstützen. Dahingehend hat der Antragsteller die Ziele des Vorhabens anhand von beigefügten Unterlagen darzustellen.
3. dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.
4. dass die Höhe der beantragten Zuwendung zum Erreichen des Vorhabenzieles notwendig und angemessen ist und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.
5. dass zum Zeitpunkt der Antragstellung mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Ausnahmen vom Verbot des förderschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginns können auf begründeten Antrag zugelassen werden. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ist schriftlich zu erteilen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung kann aus einer Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn nicht abgeleitet werden.
6. dass die Gesamtkosten der beantragten Maßnahmen oder des Projektes mindestens 2.000 Euro betragen.

V. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Förderung durch den Landkreis Görlitz erfolgt als Projektförderung. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbare Zuwendung in Form einer Anteil-, Fehlbedarf- bzw. Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach Art und Umfang der Maßnahme. Die Zuwendung beträgt i.d.R. 50 von Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Bei Vorliegen eines besonderen Kreisinteresses kann eine höhere Förderung gewährt werden, maximal 80 Prozent.
Zuwendungen Dritter (Spenden, Sponsoring) können als Eigenmittel eingesetzt werden.
Von den zuwendungsfähigen Gesamtkosten sind ausgeschlossen:
a. Repräsentationskosten
b. Kosten für Vereinsbekleidung
c. Gewerbliche Tätigkeiten

Eine Eigenbeteiligung des Antragstellers von mindestens 20 von Hundert der zuwendungs-fähigen Gesamtausgaben ist erforderlich.

VI. Verfahren

1. Antrag / Antragfristen Anträge auf Förderung sind bis zum 01. September für das darauffolgende Haushaltsjahr zu stellen. Anträge für Maßnahmen im Haushaltsjahr 2019 sind bis zum 01.02.2019 zu stellen. Zuwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Dem Antrag sind beizufügen:
– die Projektbeschreibung (maximal 2 DIN A 4 Seiten),
– der Kosten- und Finanzierungsplan,
– bei Vereinen ein Auszug aus dem Vereinsregister,
– bei Gruppen/ Initiativen die Benennung eines/ einer Verantwortlichen der/ die als Vertreter / in und Empfangsberechtigte/r gegenüber dem Landkreis. Die Benennung ist den Antragsunterlagen schriftlich mit den Angaben von Name, Vorname, Anschrift und Unterschrift,
– Kopien der Anträge an andere Zuwendungsgeber,
– Kopien der Sponsorenverträge,
– eine Nachweisführung, dass die Realisierung des Vorhabens ohne Fördermittel nicht möglich ist,
– bei Antragstellern, die zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) berechtigt sind, eine entsprechende Bescheinigung.

2. Bewilligung Die Bewilligung erfolgt auf der Grundlage der Hauptsatzung des Landkreises Görlitz vom 26.02.2015 des § 5 Abs. 2, Punkt 7; § 6 Abs.1; § 7 Abs.1 Nr. 3 und § 10 Abs. 6 Punkt 7. Anträge nach § 5 Abs. 2 Punkt 7 werden im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport vorberaten. Über die Bewilligung der Förderung entscheidet bis zu einer Höhe von 5.000 Euro der Landrat. Die Förderung von Projekten über 5.000 Euro wird vom Hauptausschuss entschieden. Bewilligungsbehörde ist das Landratsamt Görlitz (Kulturamt). Das Kulturamt erteilt vor Beginn des Vorhabens einen Zuwendungsbescheid, der Bedingungen und Auflagen enthalten kann. Änderungen beim Zuwendungsvorhaben nach Erlass des Bewilligungsbescheides sind nur dann förderunschädlich, wenn die Bewilligungsbehörde dem auf Antrag des Zuwendungsempfängers schriftlich zugestimmt hat.
3. Auszahlungsverfahren Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides und auf Anforderung durch den Zuwendungsempfänger, soweit nicht bereits im Bescheid die Auszahlung anders geregelt ist. Ein entsprechendes Formular wird mit dem Zuwendungsbescheid übersandt.
4. Nachweis der Verwendung Dem Kulturamt des Landratsamtes Görlitz ist ein Verwendungsnachweis bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis vorzulegen. Der Verwendungsnachweis ist baldmöglichst, spätestens jedoch 3 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes, dem Kulturamt vorzulegen. Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Zur Abrechnung sind Rechnungsbelege als Kopie ausreichend. Der Zuwendungsgeber behält sich das Recht zur Prüfung der Originalbelege vor.
Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport ist am Ende eines jeden Haushaltsjahres über die Verwendung der Haushaltsmittel nach dieser Richtlinie zu informieren.
5. Zu beachtende Vorschriften Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der Zuwendung gilt die Verwaltungsvorschrift zu § 44 SäHO entsprechend, soweit in dieser Richtlinie nichts Abweichendes geregelt ist.

VII. In-Kraft-Treten

Die Förderrichtlinie tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bernd Lange, Landrat — Görlitz, den 20.09.2018

Hinweis auf Sitzungstermine

Die Beschließenden Ausschüsse des Kreistages Görlitz tagen wie folgt:
19.11.2018 Ausschusses für Gesundheit und Soziales
20.11.2018 Technischer Ausschuss
22.11.2018 Jugendhilfeausschuss
27.11.2018 Hauptausschuss
Die Beratungen finden jeweils um 16 Uhr im Landratsamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt. Die Tagesordnungen werden im Landkreisjournal am 16.11.2018 bekannt gegeben.

Fachtag gegen sexualisierte Gewalt

Für Fachkräfte, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, veranstalten die Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises und der Stadt Weißwasser gemeinsam mit dem NetzwerkPROjekt des Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V. den „Fachtag gegen sexualisierte Gewalt - Erkennen.Wissen.Handeln". Am **20. November**, 9-16 Uhr sind dazu Interessierte nach Weißwasser in das Soziokulturelle Zentrum Telux, Straße der Einheit 20, eingeladen. Bei der Veranstaltung geht es darum, sexualisierte Gewalt zu erkennen, entsprechend zu handeln und das Wissen darüber zu erweitern. Denn sexualisierte Gewalt hat viele Gesichter und zeigt sich in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe sowie in vielen Alltagssituationen. Bis zum Mittag gibt es einführende Vorträge von Sozial- und Sexualpädagoginnen, ergänzt aus polizeilicher und juristischer Perspektive. Ab 13.30 Uhr kann in drei verschiedenen Workshops gearbeitet werden:
Workshop 1: Zwischen Ohnmacht und Tatendrang – präventiver Kinderschutz bei sexualisierter Gewalt **Workshop 2:** Sichere Orte für Kinder und Mitarbeiter/-innen **Workshop 3:** „Das ist doch nun schon so lang her!" (traumasensibler Umgang mit erwachsenen Betroffenen).
Eine Anmeldung **bis zum 09.11.2018** an die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Görlitz, Ines Fabisch, unter E-Mail gleichstellungsbeauftragte@kreis-gr.de oder ☏ 03581 663-9009 ist erforderlich. Ausführliche Informationen auf www.kreis-goerlitz.de

Stellenausschreibungen

Landratsamt Görlitz

In der Stabsstelle Strategische Steuerung/ Beteiligungen ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle (1000-01-04) **Sachbearbeitung Beteiligungen (m/w/d)** unbefristet zu besetzen. Die Vollzeitstelle wird, vorbehaltlich der endgültigen Eingruppierung, nach EG 10 TVöD vergütet.
Zu den Aufgaben gehören u. a.:
- Beteiligungscontrolling, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungsmanagement für die Beteiligungsunternehmen des Landkreises Görlitz sowie Beratung der Beteiligungsunternehmen bei gesetzlichen Vorschriften

Ihr Profil:
- ein Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt/in (FH), Verwaltungsfachwirt/in, ein Abschluss (Bachelor oder Diplom) im Bereich der Wirtschaftswissenschaften oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechender einschlägiger Berufserfahrung

Für fachliche Rückfragen steht der 1. Beigeordnete Herr Gampe, ☏ 03581 663-1001 zur Verfügung. Bewerbungsschluss ist am 31.10.2018.

Im Personalamt ist **zum 01.01.2019** die Stelle (1100-02-01) **Sachgebietsleitung Organisation (m/w/d)** unbefristet zu besetzen. Die Vollzeitstelle wird nach EG 12 TVöD vergütet.
Zu den Aufgaben gehören u. a.:
- Leitung des Sachgebietes, Projektleitung bei Organisationsprojekten im Landratsamt, Verantwortlichkeit für Dienstliche Regelungen

Ihr Profil:
- Fachhochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre, einer Studienrichtung mit dem Schwerpunkt Organisation, der Studienrichtung Verwaltungswissenschaften oder ein vergleichbarer Studienabschluss mind. auf Fachhochschulniveau

Für fachliche Rückfragen steht der Amtsleiter Personalamt, Herr Dosdall, ☏ 03581 663-1601 zur Verfügung. Bewerbungsschluss ist am 28.10.2018.
Nähere Informationen auf www.kreis-goerlitz.de

Stadt Ostritz

In der Stadtverwaltung Ostritz ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die **Stelle im Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt** mit einer Wochenarbeitszeit von jeweils 20/ optional 25 Stunden unbefristet zu besetzen. Die Vergütungen richten sich nach dem TVöD. Bewerbungen sind bis zum 31.10.2018 möglich.
Nähere Angaben zur Ausschreibung auf www.ostritz.de oder ☏ 035823 884-0.

Arbeits- und Bildungsmesse „Perspektive Oberlausitz!"

jobcenter LANDKREIS GÖRLITZ WOKRJES ZHORJELC

budyšin bautzen DER LANDKREIS

Der Oberlausitzer Arbeitsmarkt ist in Bewegung! Unternehmen sind anhaltend auf der Suche nach geeigneten Arbeitskräften, Bewerber der regionalen Jobcenter sind auf der Suche nach Arbeitsplätzen! Doch nicht immer passen Angebot und Nachfrage zueinander.

Unter dem Motto „Perspektive Oberlausitz!" veranstalten die Jobcenter der Landkreise Görlitz und Bautzen gemeinsam am **28. November**, 10–14 Uhr, in der Messehalle Löbau eine Arbeits- und Bildungsmesse, gezielt für die Bereiche Handwerk, verarbeitendes Gewerbe und den Dienstleistungssektor.
Bei angenehmer Gesprächsatmosphäre und einer gut organisierten Qualifizierungsberatung wird Arbeitgebern und Bewerbern die Möglichkeit geboten, konkret über individuelle Qualifizierungsmaßnahmen zu sprechen, mit dem Ziel, vakante Arbeitsstellen ab 2019 passgenau zu besetzen. Zwei interessante Vortragsthemen zum Azubimarketing bzw. zur Beschäftigung ausländischer Fachkräfte runden die Veranstaltung für alle teilnehmenden Unternehmen ab.

Interessierte Unternehmen und Bildungsträger aus den genannten Branchen können sich noch **bis zum 30. Oktober** bei ihren Ansprechpartnern des Jobcenters Landkreis Görlitz verbindlich anmelden. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung:

Petra Glaubitz
Sachgebietsleiterin Arbeitgeberservice
Löbau/Niesky/Weißwasser
☏ 03581 663-4400
E-Mail: petra.glaubitz@kreis-gr.de

Peggy Dökert
Sachgebietsleiterin Arbeitgeberservice
Görlitz/Zittau
☏ 03581 663-4420
E-Mail: peggy.doekert@kreis-gr.de

Informationen der Abfallwirtschaft

Wohin mit dem Herbstlaub?

Zusätzlich zum Bioabfallbehälter können 120-Liter-Gartenabfallsäcke genutzt werden. Die Säcke können gegen eine Gebühr von 3,12 Euro je Stück beim Regiebetrieb Abfallwirtschaft in Niesky, der Entsorgungsgesellschaft Görlitz-Löbau-Zittau mbH in Lawalde, bei der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH in Niesky und Weißwasser/O.L sowie bei einigen Stadt- und Gemeindeverwaltungen erworben werden. Die Gartenabfallsäcke werden im Rahmen der Bioabfallsammlung mitgenommen, wenn sie zugebunden unmittelbar neben dem Bioabfallbehälter stehen. Gegen Gebühr kann Laub, Grün- oder Heckenschnitt auch an den Kompostieranlagen angeliefert werden.

Rücknahmesystem PAMIRA

Leere Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenlos an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die Sammelstelle bei der BayWa AG Reichenbach Agrar Vertrieb, Paulsdorfer Straße 6, 02894 Reichenbach/O.L., ☏ 035828 776241, ist am **8. November**, 7–12 und 13–16 Uhr, geöffnet.
Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke werden zurückgenommen. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Weitere Termine und Informationen sind unter www.pamira.de verfügbar.

Zahlungserinnerung Abfallgebühren

Die Abfallgebühren für das IV. Quartal sind **bis zum 15. November** zu entrichten. Offene Beträge überweisen Sie bitte mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung:
Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz, IBAN DE53850501003000000215, BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung möglich. Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen (Formular SEPA-Lastschriftmandat auf www.kreis-goerlitz.de oder aw.landkreis.gr unter Landratsamt/ Regiebetrieb Abfallwirtschaft/ Formulare). Bitte senden Sie das Formular im Original mit Unterschrift und per Post (keine E-Mail, kein Fax) an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Aktionstag rund um die häusliche Pflege in Weißwasser

Mehr als 100.000 Pflegebedürftige werden derzeit in Sachsen zu Hause liebevoll betreut. Für die betroffenen Familien bedeutet das große Verantwortung, persönlichen Einsatz und oft auch Verzicht. Das verdient Anerkennung und Wertschätzung.



Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz veranstaltet deshalb im November die erste „Woche der pflegenden Angehörigen". Am 29. November macht die Veranstaltungsreihe im Landkreis Görlitz Station. Von 10 bis 15 Uhr erwarten die Gäste im Soziokulturellen Zentrum Telux in Weißwasser, Straße der Einheit 20, zahlreiche Informations- und Beratungsangebote und kompetente Ansprechpartner, die ganz konkrete Hilfestellung bei der Bewältigung der täglichen Herausforderungen geben. Vorträge, Interaktionen und ein unterhaltsames Rahmenprogramm bieten außerdem Gelegenheit zum Austausch. Auch zu pflegende Angehörige sind herzlich eingeladen.
Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei und zu jedem Zeitpunkt möglich. Der Veranstaltungsort ist barrierefrei. Um Anmeldung bis 18. November wird gebeten an: Paarmann Dialogdesign, Bettina Wendt, Ehrensteinstraße 18, 04105 Leipzig, E-Mail: b.wendt@paarmanns.de, ☎ 0341 589100 oder 📠 0341 5891014.

www.pflegenetz.sachsen.de/aktuelle-entwicklungen.html

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

1. Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung zur Feststellung der UVP Pflicht nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG gemäß § 5 Abs. 2 UVPG

Feststellung zur UVP-Pflicht für die Errichtung einer BHKW-Anlage sowie Änderung des Betriebes des bestehenden Heizwerkes der Stadtwerke Löbau GmbH am Standort Georgewitzer Str. 33 in 02708 Löbau
Die Stadtwerke Löbau GmbH hat gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 19 Abs. 1 und 2 BImSchG und den Nrn. 1.2.1 und 1.2.3.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung eines Heizwerkes, d. h. im Wesentlichen der zusätzlichen Errichtung einer BHKW-Anlage mit einer maximalen Feuerungswärmeleistung von 1,341 MW sowie der Betriebsweise der Anlage auf den Flurstücken 1356/10, 1356/12, 1357/2, 1360 und 1365/6 der Gemarkung Löbau beantragt und mit Bescheid vom 11.09.2018 genehmigt bekommen. Die max. Feuerungswärmeleistung des Heizkraftwerks, bezogen auf die zulässigen Varianten des gleichzeitigen Betriebes der einzelnen Anlagenteile, darf einen Wert von 6,891 MW nicht übersteigen.
Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG. Nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. den Nrn. 1.2.1 und 1.2.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben eine standortbezoge Vorprüfung zur Feststellung der UVP Pflicht durchzuführen. Die standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 UVPG in zwei Stufen. Die Prüfung der ersten Stufe ergab, dass bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß der in Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Eine besondere ökologische Empfindlichkeit des Untersuchungsgebietes liegt hinsichtlich der bestehenden Nutzung des Gebietes und der Belastbarkeit der Schutzgüter nicht vor. Es gibt auch keine Anhaltspunkte dafür, dass im Untersuchungsgebiet Umweltqualitätsnormen, die sich auf Vorschriften der Europäischen Union beziehen, bereits überschritten sind. Wasserschutz- sowie andere Gebiete im Sinne von Nr. 2.3.8 oder Gebiete der Nrn. 2.3.1-2.3.7 i. S. von Anlage 3 UVPG sind nicht betroffen. Die Notwendigkeit der Prüfung hinsichtlich der zweiten Stufe entfällt somit. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Landkreises aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Im Ergebnis der durchgeführten Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig, sondern nur mit dem Genehmigungsbescheid vom 11.09.2018 anfechtbar. Die Unterlagen für die Vorprüfung sowie das Protokoll über die Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) i. V. m. dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz (SächsUIG) im Landratsamt Görlitz, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Georgewitzer Straße 52 in 02708 Löbau, Zimmer 3002 zugänglich.
i. A. Anke Weber, Amtsleiterin Umweltamt Görlitz, den 12.09.2018

2. Bekanntgabe einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Die Heim Baustoffwerke GmbH mit Sitz in Quitzdorf hat die Genehmigung einer Erstaufforstung in der Gemarkung Niesky Flur 2 in einem Gesamtumfang von 2,7318 ha beantragt. Der Landkreis Görlitz ist gemäß § 10 Abs. 5 SächsWaldG als untere Landwirtschaftsbehörde die zuständige Genehmigungsbehörde. Die Erstaufforstung ist ein Vorhaben nach Nummer 17.1.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), das einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Absatz 2 bedarf. Das Vorhaben wurde anhand der vom Antragsteller nach § 7 Absatz 4 in Verbindung mit Anlage 2 UVPG übermittelten Angaben gemäß § 7 Absatz 2 UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen. Diese ergab, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Die UVP-Pflicht besteht nicht, weil keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, die durch das geplante Vorhaben erheblich nachteilig beeinflusst werden könnten. Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.
Birgit Trenkler, Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Görlitz zur Umstufung

1. …eines öffentlichen Platzes in der Großen Kreisstadt Zittau vom 01.10.2018

Gemäß § 7 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 24.03.2016, erlässt das Landratsamt Görlitz als zuständige Untere Straßenaufsichtsbehörde folgende Allgemeinverfügung: Der im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Zittau als Ortsstraße geführte Markt wird in dem im Lageplan dargestellten Bereich zu einem beschränkt-öffentlichen Platz abgestuft.
Es werden folgende Widmungsbeschränkungen festgelegt: „Fußgänger, Radfahrer und Lieferverkehr frei". Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Zittau. Die Verfügung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die vollständige Verfügung der Unteren Straßenaufsichtsbehörde des Landratsamtes Görlitz, einschließlich des dazugehörigen Lageplanes, kann in der Zeit vom 22.10.2018 – 04.11.2018 während der allgemeinen Dienstzeiten im Bürgerbüro des Landratsamtes Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz beziehungsweise in der Stadtverwaltung Zittau, Baudezernat, Sachsenstraße 14, 02763 Zittau eingesehen werden. Zudem erfolgt eine Veröffentlichung im Internet auf der Website des Landkreises Görlitz www.kreis-goerlitz.de.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landratsamt des Landkreises Görlitz, PF 30 01 52, 02806 Görlitz oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Görlitz, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz einzulegen.

Dieter Peschel, Amtsleiter Amt für Hoch- und Tiefbau

2. …einer öffentlichen Straße in der Großen Kreisstadt Görlitz vom 02.10.2018

Gemäß § 7 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 24.03.2016, erlässt das Landratsamt Görlitz als zuständige Untere Straßenaufsichtsbehörde folgende Allgemeinverfügung: Die im Bestandsverzeichnis der Großen Kreisstadt Görlitz als Ortsstraße geführte Berliner Straße, wird im Bereich zwischen der Einmündung Schulstraße und dem Postplatz zu einem beschränkt-öffentlichen Weg abgestuft.
Es werden folgende Widmungsbeschränkungen festgelegt: „Fußgänger und Radverkehr frei, Lieferverkehr von 20-11 Uhr frei". Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Görlitz. Die Verfügung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die vollständige Verfügung der Unteren Straßenaufsichtsbehörde des Landratsamtes Görlitz, einschließlich des dazugehörigen Lageplanes, kann in der Zeit vom 22.10.2018–04.11.2018 während der allgemeinen Dienstzeiten im Bürgerbüro des Landratsamtes Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz beziehungsweise in der Stadtverwaltung Görlitz, Bau- und Liegenschaftsamt, Hugo-Keller Straße 14, 02826 Görlitz eingesehen werden. Zudem erfolgt eine Veröffentlichung im Internet auf der Website des Landkreises Görlitz www.kreis-goerlitz.de

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landratsamt des Landkreises Görlitz, PF 30 01 52, 02806 Görlitz oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Görlitz, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz einzulegen.

Dieter Peschel, Amtsleiter Amt für Hoch- und Tiefbau

Patienten-Café für Tumorpatienten im Gesundheitsamt

Eine onkologische Erkrankung bringt unterwartete Veränderungen. Viele Betroffene und Angehörige fühlen sich allein und sind überfordert.
Wenn Sie den Wunsch haben, sich mit anderen Patienten auszutauschen sind Sie herzlich in das Patienten-Café eingeladen, um in entspannter Atmosphäre über Sorgen und Erfahrungen zu sprechen. Die Teilnahme ist kostenfrei!

Das nächste Patienten-Café findet am **15. November,** 15-16.30 Uhr im Gesundheitsamt in Görlitz, Reichertstraße 112, 1. Etage, Raum 104 – 106, statt. Um eine Anmeldung wird gebeten.

Kontakt: Landratsamt Görlitz, Gesundheitsamt - Psychosoziale Beratungsstelle für Tumorerkrankte und Angehörige, Angela Richter, ☎ 03581 663-2609

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses per 31.12.2014 einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht vom Landkreis Görlitz

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.09.2018 mit Beschluss Nr. 240/2018 den Jahresabschluss per 31.12.2014 einschließlich des dazugehörigen Anhangs und Rechenschaftsberichtes gemäß § 88b Abs.2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) und der nach § 104 SächsGemO durchgeführten örtlichen Prüfung festgestellt. Des Weiteren wurde der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss per 31.12.2014 in der Fassung vom 13.07.2018 mit Anhang und Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom **22.10. bis 30.10.2018** im Landratsamt in Görlitz, Bahnhofstraße 24, Bürgerbüro, Zimmer 0.29 während der Dienststunden öffentlich aus (§ 88b Abs. 3 SächsGemO).

Bernd Lange, Landrat

Görlitz, den 24.09.2018

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Nachtrag 2014	Üpl/Apl 2014	Deckungs-mittel 2014	Ermächtigung 2014	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ist/ Nachtrag	Vergleich Ist/ fort. Ansatz
	EUR								
1 Steuern und ähnliche Abgaben	24.430.927,91	25.503.000	0,00	0,00	0,00	25.503.000,00	26.094.408,44	594.408,44	594.408,44
darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	349.110.887,17	357.111.900	134.151,78	2.943.985,42	0,00	360.190.037,20	348.115.448,17	-8.996.451,83	-12.074.589,03
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	55.532.260,00	56.535.000	88.900,00	0,00	0,00	56.624.200,00	56.531.028,00	95.128,00	6.828,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	22.960.870,72	27.089.600	0,00	0,00	0,00	27.089.600,00	28.575.933,11	1.478.333,11	1.478.333,11
allgemeine Umlagen	70.705.893,47	73.817.100	0,00	0,00	0,00	73.817.100,00	73.682.263,25	-134.836,75	-134.836,75
3 + sonstige Transferzahlungen	10.586.926,53	8.309.900	300,00	8.568.416,45	0,00	16.878.616,45	10.713.801,03	2.403.901,03	-6.164.815,42
4 + öffentlich rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	37.076.378,76	36.705.900	86.400,00	676.654,94	0,00	37.467.954,94	38.946.091,71	2.160.191,71	1.638.236,77
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	3.166.613,42	3.132.500	166.400,00	387.084,27	0,00	3.685.984,27	3.553.902,22	521.302,22	-18.182,05
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.636.774,76	30.383.600	22.400,00	2.960.130,86	0,00	33.366.130,86	28.645.649,44	-1.737.950,56	-4.720.481,42
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.612.158,35	1.713.000	132.930,00	212.179,50	0,00	2.058.109,50	2.110.989,50	397.989,50	52.880,00
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.170.812,97	3.129.500	4.900,00	2.995,26	0,00	3.137.395,26	2.033.923,92	-1.095.571,08	-1.103.466,34
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**452.799.179,99**	**466.076.400,00**	**527.401,78**	**15.600.350,80**	**0,00**	**482.204.232,58**	**460.314.170,43**	**-5.762.229,57**	**-21.890.062,15**
10 Personalauszahlungen	82.518.291,22	84.128.600	45.100,00	-41.243,54	0,00	84.130.456,46	84.654.487,66	527.887,66	524.031,20
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.164.000,49	43.640.600	1.684.747,87	1.677.002,05	249.351,34	47.352.561,27	41.940.066,75	-1.900.204,25	-5.422.195,52
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.181.421,69	1.283.500	-45.800,00	-136.313,20	0,00	1.109.586,80	1.162.235,21	-121.264,79	52.648,41
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	303.614.914,05	307.507.300	1.726.809,25	4.515.519,07	0,00	313.749.628,32	303.050.453,42	-4.447.846,58	-10.699.174,90
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.709.743,51	26.119.400	906.541,41	9.686.606,41	5.551,14	36.621.098,96	21.364.029,65	1.244.629,65	-9.257.069,31
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**454.038.468,66**	**466.867.400,00**	**4.230.498,53**	**15.600.350,80**	**254.902,48**	**476.973.151,81**	**452.180.601,69**	**-4.796.798,31**	**-24.792.550,12**
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-1.239.278,67**	**9.189.000,00**	**-3.703.016,75**	**0,00**	**-254.902,48**	**5.231.080,77**	**8.133.568,74**	**-1.065.431,26**	**2.902.487,97**
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.511.706,09	16.462.000	27.232,61	3.493.303,86	7.276.990,00	26.249.526,47	13.506.009,13	-1.955.990,87	-12.743.517,34
19 + Einzahlungen Investitionsbeiträge u. Ertgelten für Invest.-Tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden, etc.	91.188,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.723,12	190.723,12	190.723,12
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	46.855,19	5.000	8.900,00	0,00	0,00	13.900,00	118.907,17	113.907,17	105.007,17
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	22.422,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	465,81	465,81	465,81
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit	**12.472.273,60**	**16.467.000,00**	**36.502,61**	**3.493.303,86**	**7.276.990,00**	**26.263.426,47**	**13.816.105,23**	**-1.650.894,77**	**-12.446.771,24**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Nachtrag 2014	Üpl/Apl 2014	Deckungs-mittel 2014	Ermächtigung 2014	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ist/ Nachtrag	Vergleich Ist/ fort. Ansatz
	EUR								
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	296.308,69	532.300	121.912,80	0,00	275.703,39	929.916,39	573.397,06	41.097,06	-356.519,33
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, etc.	1.722.827,94	255.000	275.951,52	251.229,29	121.707,12	903.887,93	536.597,27	281.597,27	-367.290,66
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.607.362,30	14.948.500	-6.022,16	168.402,39	8.586.553,90	23.647.544,22	9.442.441,54	-5.506.058,46	-14.205.102,68
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.796.410,75	2.971.800	51.485,56	741.776,90	1.616.990,59	5.381.053,15	2.565.257,68	-306.542,12	-2.715.695,27
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	1.064.943,84	0,00	7.454.331,55	0,00	0,00	7.454.331,55	7.454.331,55	7.454.331,55	0,00
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.021.368,87	229.000	28.800,00	2.331.865,26	736.852,81	3.317.338,08	2.127.041,08	1.898.041,08	-670.297,01
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit	**19.691.252,30**	**16.927.600,00**	**7.926.479,27**	**3.493.303,86**	**11.297.509,20**	**41.634.971,33**	**23.019.066,38**	**4.091.466,38**	**-18.615.904,95**
nachrichtlich Ausz. für Tilgungsanteil der Zahlungsverpfl. kreditähnl. Rechtsgeschäften, nicht in Pos. 38 enthalten	0,00	100.000	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	**-7.128.978,98**	**-3.470.600,00**	**-7.890.976,66**	**0,00**	**-4.010.518,20**	**-15.372.094,86**	**-9.202.961,15**	**-5.732.361,15**	**6.169.133,71**
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	**-8.368.257,65**	**5.718.400,00**	**-11.593.993,41**	**0,00**	**-4.265.420,68**	**-10.141.014,09**	**-1.069.392,41**	**-6.797.792,41**	**9.071.621,69**
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	6.721.615,57	4.979.700	0,00	0,00	0,00	4.979.700,00	3.749.664,68	-1.230.035,32	-1.230.035,32
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	4.120.955,92	5.048.000	0,00	0,00	0,00	5.048.000,00	4.047.290,81	-1.000.709,09	-1.000.709,09
39 - Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	**2.600.659,65**	**-68.300,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-68.300,00**	**-297.596,23**	**-229.296,23**	**-229.296,23**
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	**-5.767.598,00**	**5.650.100,00**	**-11.593.993,41**	**0,00**	**-4.265.420,68**	**-10.209.314,09**	**-1.366.988,64**	**-7.027.088,64**	**8.842.325,46**
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	122.000.170,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.144.097,62	122.144.097,62	122.144.097,62
45 - Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	122.294.779,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.760.935,61	121.760.935,61	121.760.935,61
46 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**-294.608,19**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**383.162,01**	**383.162,01**	**383.162,01**
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	**-6.062.206,19**	**5.650.100,00**	**-11.593.993,41**	**0,00**	**-4.265.420,68**	**-10.209.314,09**	**-983.826,63**	**-6.643.926,63**	**9.225.487,46**
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	60.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.500.000,00	92.500.000,00	92.500.000,00
49 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	51.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.000.000,00	83.000.000,00	83.000.000,00
50 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	**2.937.793,81**	**5.650.100,00**	**-11.593.993,41**	**0,00**	**-4.265.420,68**	**-10.209.314,09**	**-1.483.826,63**	**-7.133.926,63**	**8.725.487,46**
51 Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.430.850,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.368.644,54	4.368.644,54	4.368.644,54
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-16.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.000.000,00	-25.000.000,00	-25.000.000,00
52 = Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	**4.368.644,54**	**5.650.100,00**	**-11.593.993,41**	**0,00**	**-4.265.420,68**	**-10.209.314,09**	**2.884.817,91**	**-2.765.282,09**	**13.094.132,00**
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-25.000.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-24.500.000,00	-24.500.000,00	-24.500.000,00

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Nachtrag 2014	Üpl/Apl 2014	Deckungs-mittel 2014	Ermächtigung 2014	fortgeschr. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ist/ Nachtrag	Vergleich Ist/ fort. Ansatz
	EUR								
1 Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	24.480.627,91	25.500.000,00	0,00	0,00	0,00	25.500.000,00	26.094.409,44	594.409,44	594.409,44
darunter: Grundsteuer A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuweisungen, Umlagen nach Arten und aufgeteilte Sopo	358.204.618,15	355.959.000,00	134.151,78	2.943.986,42	0,00	359.037.147,20	350.141.192,87	-5.817.807,13	-8.895.954,33
darunter: allg. Schlüsselzuweisungen	55.592.250,00	56.595.600,00	88.300,00	0,00	0,00	56.624.200,00	56.681.028,01	85.128,01	6.828,01
sonst. allgemeine Zuweisungen	21.893.565,50	21.174.600,00	0,00	0,00	0,00	21.174.600,00	21.159.570,75	-15.029,25	-15.029,25
allgemeine Umlagen	70.705.883,47	73.817.100,00	0,00	0,00	0,00	73.817.100,00	73.682.263,25	-134.836,75	-134.836,75
aufgeteilte Sonderposten	10.272.258,00	4.841.000,00	0,00	0,00	0,00	4.841.000,00	10.169.037,69	5.328.037,69	5.328.037,69
3 + sonstige Transfererträge	11.591.397,58	8.308.900,00	300,00	8.569.416,45	0,00	16.878.616,45	12.843.956,00	4.534.956,00	-4.034.660,37
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.300.600,88	36.795.900,00	36.400,00	939.054,94	0,00	37.672.164,94	38.403.906,78	1.608.005,78	731.741,84
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	3.159.657,79	3.132.600,00	196.400,00	330.657,57	0,00	3.659.657,57	4.012.348,27	879.748,27	352.690,70
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.402.211,82	30.383.600,00	22.400,00	2.940.170,37	0,00	33.346.170,37	28.614.512,21	-1.769.087,79	-4.731.658,16
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	2.584.113,53	1.563.000,00	132.990,00	212.179,50	0,00	1.908.169,50	2.129.979,05	566.979,05	221.875,55
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + sonstige ordentliche Erträge	16.701.856,76	3.383.200,00	58.884,05	80.673,87	0,00	3.462.757,92	36.008.030,70	31.674.830,70	31.545.272,78
10 = ordentliche Erträge	**480.465.182,51**	**464.977.200,00**	**591.965,83**	**15.916.972,62**	**0,00**	**481.494.638,45**	**497.248.337,40**	**32.271.137,40**	**15.753.698,95**
						0,00			
11 Personalaufwendungen	78.809.779,43	80.771.500,00	46.100,00	-41.243,54	0,00	80.775.356,46	81.284.833,98	513.333,98	509.477,52
darunter: Zuführung Rückstellungen für Entgeltzahlungen Zeiten der Freistellung	339.276,94	20.700,00	0,00	0,00	0,00	20.700,00	0,00	-20.700,00	-20.700,00
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.064.242,77	43.691.800,00	1.594.747,87	1.572.932,06	249.361,34	47.147.821,27	41.532.932,10	-2.027.867,90	-5.614.896,17
14 + planmäßige Abschreibungen	26.279.754,14	18.164.200,00	0,00	0,00	0,00	18.164.200,00	44.608.816,27	31.444.616,27	31.444.616,27
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.180.627,86	1.143.600,00	46.500,00	11.686,80	0,00	1.109.586,80	1.073.640,21	69.960,79	36.046,59
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sopo	306.980.325,35	308.288.800,00	1.726.908,25	4.545.619,37	0,00	314.631.428,32	304.685.952,87	-3.602.847,13	-9.945.475,36
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	29.502.496,37	20.318.800,00	1.460.565,45	8.475.578,23	5.551,14	31.260.494,82	24.297.483,04	3.978.683,04	-6.962.011,78
18 = ordentliche Aufwendungen	**464.817.326,03**	**467.318.900,00**	**4.728.822,57**	**15.634.472,92**	**254.912,48**	**487.854.887,67**	**497.483.657,57**	**30.177.457,57**	**9.568.859,90**
19 = ordentliches Ergebnis	**-4.142.196,42**	**-2.338.900,00**	**-4.137.956,74**	**281.500,00**	**-254.912,48**	**-6.450.259,22**	**-245.220,17**	**2.093.679,83**	**6.205.039,05**
20 außerordentliche Erträge	388.454,97	471.100,00	0,00	9.305,16	0,00	480.405,16	361.647,96	-109.552,04	-118.857,20
21 außerordentliche Aufwendungen	2.035.451,37	471.100,00	0,00	13.005,16	0,00	484.105,16	1.284.511,09	813.411,09	800.406,93
22 = Sonderergebnis	**-1.646.996,50**	**0,00**	**0,00**	**-3.700,00**	**0,00**	**-3.700,00**	**-982.863,13**	**-982.863,13**	**-969.263,13**
23 = Gesamtergebnis	**-5.789.192,92**	**-2.338.900,00**	**-4.137.956,74**	**277.800,00**	**-254.912,48**	**-6.453.959,22**	**-1.208.183,30**	**1.130.816,70**	**5.245.775,92**
24 vermeidbare Abdeckung v. Fehlbeträgen d. ord. Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 29 SächsKomHVO-Doppik	0,00	16.130.700,00				16.130.700,00		-16.130.700,00	-16.130.700,00
25 Fehlbeträge des ord. Ergebnisses aus Vorjahren die durch ord. Ergebnis u. Überschuss aus Sonderergebnis gedeckt werden	569.649,41								
26 vermeidbare Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 29 SächsKomHVO-Doppik									
27 Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren die aus Überschüssen d. Sonderergebnisses gedeckt werden									
28 = verbleibendes Gesamtergebnis	**-5.220.163,51**	**-18.469.600,00**	**-4.137.956,74**	**277.800,00**	**-254.912,48**	**-22.584.659,22**	**-1.208.183,30**	**17.261.416,70**	**21.376.475,92**
29 = nicht gedeckter Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	14.122.697,86						17.881.687,56		
30 = nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, Folgejahre vorgetragen wird									

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

1 Überschuss des ord. Ergebnisses, d. in d. Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses eingestellt wird
2 Fehlbetrag des ord. Ergebnisses, d. mit d. Rücklage aus Überschüssen des ord.Ergebnisses verrechnet wird
3 Fehlbetrag des ord. Ergebnisses, d. mit d. Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird
4 Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt wird
5 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen d. Sonderergebnisses verrechnet wird
6 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, d. nach § 25 Abs. 3 Satz 2 zu veranschlagen, auf ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist — 18.128.507,75
7 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird — 2.610.875,78
8 Verrechnung von Fehlbeträgen d. ordentlichen Ergebnisses mit Basiskapital
9 Verrechnung von Fehlbeträgen d. Sonderergebnisses mit Basiskapital

Vermögensrechnung zum 31.12.2014

AKTIVA	31.12.2013	31.12.2014	PASSIVA	31.12.2013	31.12.2014
	in EUR			in EUR	
1. Anlagevermögen	**476.225.255,51**	**484.186.903,05**	**1. Kapitalposition**	**175.270.712,87**	**173.465.400,63**
a) **Immaterielle Vermögensgegenstände**	**964.208,29**	**1.451.233,77**	a) Basiskapital	190.476.288,97	190.113.184,17
b) **Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen**	**12.761.944,60**	**13.868.190,96**	b) Rücklagen	4.090.000,00	4.090.000,00
c) **Sachanlagevermögen**	**386.411.598,61**	**381.174.104,09**	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.448.268,91	1.353.578,27	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	186.195.426,64	185.340.472,61	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		
cc) Infrastrukturvermögen	178.111.302,19	173.591.717,98	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	4.090.000,00	4.090.000,00
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	362.949,13	328.923,52	c) Fehlbeträge	-19.297.576,10	-20.737.783,54
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	55.000,00	55.000,00	aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentl. Ergeb. aus den Vorjahren	-14.068.392,59	-17.881.687,59
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	9.319.361,92	9.013.750,91	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	-1.646.996,50	-2.610.875,78
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	4.868.671,93	4.700.010,52	cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	-3.582.187,01	-245.220,17
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.251.599,99	6.790.650,38	**2. Sonderposten**	**229.392.729,13**	**239.478.914,90**
Finanzanlagevermögen	**76.087.504,01**	**87.695.374,23**	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	224.149.414,29	223.970.231,53
d) aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	68.196.994,56	71.450.166,17	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge		
bb) Beteiligungen	1.860.317,00	2.737.265,49	c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	4.168.371,00	5.987.407,98
cc) Sondervermögen			d) Sonstige Sonderposten	1.064.943,84	8.519.275,39
dd) Ausleihungen	865.248,61	888.647,18	**3. Rückstellungen**	**22.772.015,15**	**17.985.573,82**
ee) Wertpapiere	5.364.943,84	12.819.275,39	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	8.205.642,25	4.802.739,57
2. Umlaufvermögen	**22.667.180,51**	**26.116.368,02**	b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	6.085.058,47	5.983.793,20
a) Vorräte	1.125.719,91	647.296,59	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	255.540,03	255.540,03
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	18.281.722,67	18.462.557,50	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs		
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.891.093,99	4.121.776,02	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		
d) Liquide Mittel	4.368.644,54	2.884.817,91	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewähr-verträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	5.329.779,00	4.570.244,04
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**12.869.148,33**	**12.721.462,71**	g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	457.180,99	62.033,59
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag			h) Rückstellungen für sonst. vertragl. oder gesetzl. Verpflichtungen zur Gegenleistung ggü. Dritten, die im lfd. Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	2.436.814,41	2.270.673,68
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften		
			j) Sonstige Rückstellungen		40.549,71
			4. Verbindlichkeiten	**76.270.480,63**	**84.947.507,23**
			a) Anleihen		
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	59.131.069,29	58.576.575,17
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichk. Rechtsg.	100.000,00	
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.433.435,30	4.681.360,25
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.996.250,64	10.706.363,84
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	7.609.725,40	10.983.207,97
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**7.855.646,57**	**8.151.357,20**
Bilanzsumme Aktiva	**511.551.584,35**	**523.026.753,78**	**Bilanzsumme Passiva**	**511.551.584,35**	**523.026.753,78**

Görlitz, 13.07.2015

Bernd Lange
Landrat

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:	**19.747.496,39**
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Bürgschaften	2.422.971,29
Gewährverträge	0,00
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen	17.324.525,10

Seminare für Elternvertreter

Mit einer Fortbildung in ganz Sachsen möchten die Elternmitwirkungsmoderatoren (EMM) Elternvertretern dieses Ehrenamt erleichtern. Es wird über rechtliche Grundlagen und über Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schulkonferenz gesprochen sowie über Besonderheiten Ihrer Schule diskutiert. Außerdem ist Zeit für Ihre Fragen.

Termine im Landkreis Görlitz:
23.10.2018, 19 Uhr, Friedrich-Schleiermacher-Gymnasium, Bahnhofstraße 2, 02906 Niesky
24.10.2018, 19 Uhr, Joliot-Curie-Gymnasium, Wilhelmsplatz 5, 02826 Görlitz
29.10.2018, 19 Uhr, Landau-Gymnasium, Ziegelstraße 2, 02943 Weißwasser
30.10.2018, 19 Uhr, Christian-Weise-Gymnasium, Theaterring 5, 02763 Zittau
Anmeldung: bautzen@emm.lernsax.de

Weitere Informationen unter: www.elternmitwirkung-sachsen.de

Weihnachten im Schuhkarton

Bald gehen sie auf die Reise - die Schuhkarton-Geschenke für bedürftige Kinder. Vielleicht wollen Sie dieses Jahr auch ein Kind beschenken, das sonst kein Weihnachtsgeschenk bekommen würde! So einfach geht's: einen Schuhkarton (Standardgröße) und etwas Geschenkpapier nehmen, um Deckel und Karton getrennt zu bekleben.

Der Inhalt sollte eine bunte Mischung sein: zum Anziehen, zum Spielen, zum Pflegen und zum Naschen. Auf Grund von Einfuhrbestimmungen der Empfängerländer und als ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den beschenkten Kindern dürfen nur neue Geschenke eingepackt werden! Alle wichtigen Informationen, was erlaubt ist und was nicht, den Aktionszeitraum und die Etiketten, auf denen Sie Alter und Geschlecht des zu beschenkenden Kindes vermerken, finden Sie im Flyer zur Aktion. Dieser ist online einzusehen oder bei den Annahme- und Sammelstellen in der Region sowie der Sammelstelle der Landeskirchliche Gemeinschaft, Theodor-Korselt-Straße 15a in Zittau erhältlich. Hier werden **bis 15. November** gepackte Schuhkartons angenommen.

Informationen/Unterstützungsmöglichkeiten: www.weihnachten-im-schuhkarton.org

Newsletter „Miteinander für Familien"

Der interaktive Online-Newsletter „Miteinander für Familien" bündelt Informationen für Fachkräfte zu den Themen Frühe Hilfen, Kinderschutz, Familienbildung und Kindergesundheit. Der Newsletter kann über die Homepage www.sfws-goerlitz.de abonniert und viermal im Jahr per E-Mail bezogen werden.

Die fünfzehnte Ausgabe rückt das Thema Lebensbegleitung am Lebensende und Trauer in den Vordergrund. Sterben und Trauer gehören ganz natürlich zum Leben dazu. Doch der (bevorstehende) Verlust eines geliebten Menschen oder einer wichtigen Bezugsperson geht an niemandem spurlos vorbei. Neben einem Interview mit den Koordinator/-innen sowie mit ehrenamtlichen Hospizhelfer/-innen des Christlichen Hospizdienstes Görlitz enthält der Newsletter einen Überblick über weitere Hospizeinrichtungen in der Region, wer die Vermittlung von Betroffenen an entsprechende Selbsthilfegruppen leistet und wo Kinder und ihre Familien Zeit und Raum für ihre Trauer finden können.

Außerdem stellt sich das Team der Willkommensbesuche im Landkreis Görlitz (Projekt Guter Start) vor und es folgen Hinweise auf Veranstaltungen im Landkreis, auf den Welthospiztag sowie hilfreiche Publikationen.



1. Frauensporttag des Landkreises Görlitz



Am **17. November** findet in der Turnhalle des Beruflichen Schulzentrums „Christoph Lüders" Görlitz, Sattigstr. 10, von 9 bis 15.30 Uhr der 1. Frauensporttag des Landkreises Görlitz statt. Die gemeinsame Veranstaltung des Kreissportbundes Oberlausitz und den Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises und der Stadt Görlitz steht unter dem Motto „Selbstverteidigung, Entspannung und Körpergefühl und jede Menge Spaß". Das Miteinander unter Frauen, der Austausch sowie das gegenseitige Kennenlernen und Vertrauen stehen dabei ebenso im Vordergrund, wie das gemeinsame Sporttreiben. Alle sportlichen Angebote werden so gestaltet, dass jeder daran teilhaben kann. Die Teilnahme ist für jede Altersgruppe möglich. Vorwiegend Trainerinnen gestalten die Angebote. Sie werden neben Selbstverteidigung auch Swing Dance, Bauch-Beine-Po-Übungen, Entspannungsmethoden und vieles mehr vorstellen, um damit einen abwechslungsreichen Sporttag für sportliche und weniger sportliche Frauen zu veranstalten.
Auf Wunsch kann eine Kinderbetreuung bis 8 Jahre angeboten werden.
Teilnahmebetrag, vor Ort zu entrichten: 10 Euro (inklusive Getränke und kleinem Mittagsimbiss)
Anmeldungen bis zum 05.11.2018: per E-Mail: gleichstellung@goerlitz.de oder ☏ 03581 671370
Weitere Infos finden sich unter www.frauensporttag.oberlausitzer-ksb.de
Der Frauensporttag findet im Rahmen der Sächsischen Frauenwoche statt, die unter dem Thema Häusliche und Sexualisierte Gewalt steht. Die Aktion wird unterstützt von der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration sowie den Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises und der Stadt Görlitz.

Landrat ehrte Sportvereine

Seit 2009 werden im Landkreis Görlitz mit der „Ehrung des Sports" durch Landrat Bernd Lange besondere sportlichen Höchstleistungen der Sportlerinnen und Sportler, des Sportnachwuchses sowie die ehrenamtliche Tätigkeit verschiedenster Akteure geehrt.
Die diesjährige Ehrung fand am 28. September im Bürgerhaus in Niesky statt. Das Akrobatik-Team Niesky und das Dance-Team Zittau sorgten für die sportliche Ausgestaltung. Der ehemalige Weltklasse-Triathlet Maik Petzold zeigte mit seinem Redebeitrag eine andere Sicht auf den Sport. Der Präsident des Oberlausitzer Kreissportbundes Dr. Stephan Meyer (MdL) und Landrat Bernd Lange dankten bei der Veranstaltung den Vereinsvorsitzenden, stellvertretend für alle Mitglieder und Aktive der Sportvereine, für ihren außerordentlichen Einsatz. „Das ehrenamtliche Engagement leistet einen sehr bedeutsamen Beitrag zur Entwicklung des Landkreises und ist eine Bereicherung für das aktive Leben in den Kommunen.", lobte der Landrat die Arbeit der Vereine. Der Sport und auch die Ausrichtung von Wettbewerben im fairen Wettstreit tragen zum einen zur Entwicklung der Persönlichkeit bei und zum anderen zur Bekanntmachung des Landkreises.
Außerdem dankte Landrat Bernd Lange dem Oberlausitzer Kreissportbund, dem Dachverband der Sportvereine, für seine jahrelange hervorragende Arbeit zur stetigen Unterstützung der Sportvereine. Im Landkreis Görlitz gibt es 360 Sportvereine in 75 verschiedenen Sportarten in denen rund 41.000 Sportlerinnen und Sportler organisiert sind und rund 12.500 Kinder und Jugendliche betreut werden. Mit großem Engagement wird hier wertvolle präventive Arbeit von unschätzbarem Wert für die gesellschaftliche Entwicklung unseres Landkreises geleistet. Dafür auch an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle Ehrenamtlichen.

MPU-Informationsveranstaltung

Am Donnerstag, dem **25. Oktober**, findet um 16 Uhr eine kostenlose MPU-Informationsveranstaltung in der Psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstelle Görlitz, Jakobstraße 24, statt.
Informationen und Anmeldung per ☏ 03581306995 oder per E-Mail: psbb.goerlitz@sozialteam.de erwünscht.

Die Kreishandwerkerschaft Görlitz informiert

1. Stollenprüfung

Die Bäckerinnung Oberlausitz-Niederschlesien informiert, dass am **29. und 30. Oktober**, 11–14 Uhr, eine öffentliche Stollenprüfung bei porta Möbel in Görlitz stattfindet. Die Stollen werden durch den zugelassenen IQBack-Prüfer Michael Isensee unter die Lupe genommen. An der eigens dafür errichteten Stollenstraße dürfen später Kunden und Interessierte eine Verkostung vornehmen. Beim Schaubacken kann Heike Eichler, Inhaberin der Bäckerei Melzer Köngishain, über die Schulter geschaut werden.

2. Fachkundeseminar Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Für verantwortliche Mitarbeiter, die zukünftig als betriebliche Datenschutzbeauftragte tätig werden wollen (für Betriebe, Vereine, Institutionen - wo mehr als neun Mitarbeiter mit personenbezogenen Daten arbeiten) sowie für Geschäftsführer als Verantwortlicher für den Datenschutz (auch mit weniger als neun Personen) findet ein Fachkundeseminar zum „Betrieblichen Datenschutzbeauftragten" am **19. und 20. November** bei der Kreishandwerkerschaft in Görlitz, Melanchthonstraße 19, statt.
Teilnahmegebühr für Mitglieder der Handwerkskammer: 460 Euro
Teilnahmegebühr für Nicht-Mitgliedsbetriebe, Vereine und Einrichtungen: 620 Euro
Das Seminar kann als Fachkundenachweis gem. DSGVO für einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten u. a. herangezogen werden.

3. Berufsbegleitend „Ausbildereignung nach AEVO (AdA)"

Vom **19. November bis 13. Dezember** bietet die KHS im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstr. 24, eine berufsbegleitende Weiterbildung an (Teil IV MV). Unterrichtstage sind Montag, Dienstag und Donnerstag, jeweils 16–20 Uhr. Der Kurs umfasst 60 Stunden.
Fragen und Anmeldungen: E-Mail: goerlitz@khs-goerlitz.de, ☎ 03581 877450, www.khs-goerlitz.de

Veranstaltungen der IHK Dresden

Produkt- und CE-Kennzeichnung

Der nächste Sprechtag zur Produkt- und CE-Kennzeichnung ist der **25. Oktober**, 14-16 Uhr, in der IHK-Geschäftsstelle in Zittau, Bahnhofstr. 30. Johann Breiter, Mitarbeiter Technologie und Innovation der IHK, spricht über Ihre persönlichen Fragen zur Thematik und berät Sie zu CE-Kennzeichnung und zum europäischen Produktrecht. Individuelle Gespräche finden nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Bitte Anmeldung unter ☎ 03583 502230.

Neue Geschäftsmodelle

Wie Sie selbst an einen Analyse- und Umsetzungsprozess herangehen und ein neues erfolgreiches Geschäftsmodell installieren können, erfahren Sie am **5. November**, 14–17 Uhr in der IHK-Geschäftsstelle Zittau, Bahnhofstraße 30, beim Unternehmensworkshop „Neue Geschäftsmodelle – Chance zum Wachstum". Neben der Vorstellung erfolgreicher Praxisbeispiele erhalten die Teilnehmer Tipps, Anregungen sowie Tools zur eigenen Anwendung. Bitte melden Sie sich **bis 29. Oktober** online an: www.dresden.ihk.de/D99126. Ihr Ansprechpartner ist Thomas Tamme, ☎ 03583 502231

Genussvoll

Die IHK-Geschäftsstelle Zittau lädt zum Treff und Austausch der Gastronomen am **12. November**, 17.30 Uhr, im Trixi Ferienpark Zittauer Gebirge in Großschönau ein. Der Falstaff Sommelier des Jahres 2013 Jens Pietzonka gibt praktische Tipps und Hinweise für das tägliche Geschäft. Bitte melden Sie sich **bis zum 8. November** online unter www.dresden.ihk.de/D95795 an. Ihre Ansprechpartnerin ist Claudia Volkmer, ☎ 03583 502233.

Kolloquium im Biosphärenreservat

Mit einem Kolloquium am **16. November** im Haus der tausend Teiche in Wartha wird das Jubiläum „10 Jahre Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft im Amt für Großschutzgebiete" begangen. 2008 wurde dem Staatsbetrieb Sachsenforst die Aufgabe als Amt für Großschutzgebiete für einige sächsische Schutzgebiete übertragen. Auch das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft gehört dazu. Was wurde erreicht und welche Projekte sollen künftig verwirklicht werden? Das Kolloquium gibt Rück- und Ausblick in die Arbeit.
Treff: 14.30 bis 17.30 Uhr, HAUS DER TAUSEND TEICHE, Warthaer Dorfstraße 29, 02694 Malschwitz OT Wartha; **Infos:** ☎ 035893 508571 oder E-Mail: umweltbildung@foerderverein-oberlausitz.de

Als MINT-freundliche Schule ausgezeichnet: Gymnasium Niesky

Kultusminister Christian Piwarz hat im September 14 sächsische Schulen mit dem Titel „MINT-freundliche Schule" ausgezeichnet. Die drei Grundschulen, zwei Oberschulen, acht Gymnasien und ein Berufsschulzentrum setzen im Lernalltag einen besonderen Schwerpunkt auf Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Neben dem normalen Unterricht führen sie spezielle Projekte durch, nehmen regelmäßig an Wettbewerben teil, bieten eine praxisnahe Berufsorientierung für MINT-Berufe an, pflegen Kontakte mit Wirtschaftsunternehmen und motivieren speziell Mädchen, sich für MINT-Fächer zu begeistern. Die Schulen wecken mit spannenden und praxisnahen Projekten die Neugier bei den Schülern und motivieren sie. Damit stellen sie die Weichen, um zukünftige Fachkräfte zu gewinnen, die die Wirtschaft dringend braucht.
Das **Friedrich-Schleiermacher-Gymnasium Niesky** wurde bei der Veranstaltung erneut als „MINT-freundliche Schule" geehrt. Herzlichen Glückwunsch!

Zejler-Preis für sorbische Sprache

Kunstministerin Dr. Eva-Maria Stange hat am 21. September den dritten Zejler-Preis für sorbische Sprache des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst verliehen. Preisträger sind Juliana Kaulfürst und Dieter Reddo aus der Schleifer Region für ihren herausragenden Beitrag zur Wiederbelebung des Schleifer Sorbisch. Der mit 5.000 Euro dotierte Preis prämiert seit 2014 alle zwei Jahre herausragende oder beispielhafte Leistungen auf dem Gebiet des Erwerbs, des Gebrauchs sowie der Vermittlung der sorbischen Sprache.
Dieter Reddo hat mit seinem jahrzehntelangen Sammeln von Liedern, Sagen und Erzählungen sowie dem Initiieren und Leiten von Sprachkursen den Grundstock für eine Reihe von Veröffentlichungen gelegt. Seine Niederschriften öffnen einen Schatz an etwa 60 mündlich überlieferten Liedtexten. Die Slawistin Juliana Kaulfürst als Vertreterin der jüngeren Generation hat Dieter Reddo bei der Fertigstellung des Schleifer Liederbuchs „Daj mi jeno jajko, how maś hobej dwě – Slěpjański spiwnik" unterstützt. Außerdem erarbeitete sie unter anderem das Buch „Erzählungen aus dem Grastuch – Schleifer Sorbisch in Wort und Schrift" mit zwei CDs, arbeitete mit an der Herausgabe der Wortsammlung „Kak to jo było – 1000 Worte Schleifer Sorbisch" sowie des zweisprachigen Schleifer Sagenbuchs „Slěpjańske ludowe powjesći" mit 150 Sagen aus dem Kirchspiel Schleife und der Muskauer Heide, das 2018 von dem Verein Kólesko herausgegeben wurde.
Der Preis trägt den Namen des Dichters, Publizisten und Theologen Handrij Zejler (1804-1872), der als Begründer der modernen sorbischen Literatur gilt.

Sächsischer Verdienstorden für Görlitzer Reinhard Seeliger

Ministerpräsident Michael Kretschmer hat am 11. September an 17 Bürgerinnen und Bürger den Verdienstorden des Freistaates Sachsen überreicht. Zu ihnen gehört Kirchenmusikdirektor Reinhard Seeliger, der sich in außergewöhnlichem Maße für die Kirchenmusik in Görlitz engagiert hat. Als Direktor der ehemaligen Hochschule für Kirchenmusik und seit zwei Jahrzehnten als Leiter des Bachchors prägte und prägt er maßgeblich die Kirchenmusikkultur.
Mit seinem Wirken um die Wiedererrichtung der Sonnenorgel – die Attraktion der Görlitzer Peterskirche – hat er sich Anerkennung weit über die Neißestadt hinaus erworben. Als Spiritus rector des Projektes Sonnenorgel e. V. bewirkte er eine weltweite Ausstrahlung. Seeliger setzt sich zugleich für die Restaurierung von Orgeln im polnischen Schlesien ein. Auch als Orgelsachverständiger dient er dem Kulturgut Orgel im schlesischen und sächsischen Raum. Unter seiner Leitung fand der erste Auftritt des Görlitzer Bachchores in Breslau statt, dem Sänger aus Polen und Deutschland angehörten. Herzlichen Glückwunsch!

Der Sächsische Verdienstorden ist die höchste staatliche Auszeichnung des Freistaates. Mit der Auszeichnung werden Menschen geehrt, die sich im politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen, gesellschaftlichen oder ehrenamtlichen Bereich in herausragendem Maße engagiert haben.

Peter Großer gewinnt Sprachenturnier

Den Bundeswettbewerb Fremdsprachen in Meißen hat Peter Großer (Jahrgangsstufe 11) vom Oberland-Gymnasium in Seifhennersdorf gewonnen. Damit hat er seinen Titel aus dem letzten Jahr erfolgreich verteidigt. Er kann sich über 500 Euro Preisgeld freuen. Das Sprachentalent ging mit Russisch und Französisch an den Start und setzte sich gegen 65 Teilnehmer aus ganz Deutschland durch. Herzlichen Glückwunsch!
Weitere Informationen zum Wettbewerb unter www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de

10. Kunstauktion



Marstall im Pückler-Park in Bad Muskau Foto: René Egmont Pech

Bereits zum 10. Mal waren Künstler der Region aufgerufen, an einer Kunstauktion der Stiftung für Kunst und Kultur in der Oberlausitz mitzuwirken. Die Auktion findet am **10. November** um 14 Uhr im Marstall im Pückler-Park in Bad Muskau statt. Vor der Auktion haben die Besucher der Kunstauktion die Möglichkeit, an einer Parkführung teilzunehmen.
Die zur Versteigerung kommenden Werke können am **20./21., 27./28. Oktober und am 3./4. November,** 11-17 Uhr, im Marstall besichtigt werden. Ob als Zuschauer oder Bieter sind Interessierte herzlich eingeladen. Eine Anmeldung bei der Stiftung für Kunst und Kultur in der Oberlausitz wird empfohlen.
Ansprechpartner: Gabriele Neugebauer, ☎ 03581 663-9402, E-Mail: stiftung-kkol@kreis-gr.de
Weitere Einzelheiten erfahren Sie unter www.kunstkulturstiftung-oberlausitz.de

Buchtipps

„Glaubenszeichen im Umgebindeland – Kapellen, Bildstöcke, Wegkreuze"



Einen Bildband über Glaubenszeichen im Umgebindeland hat der Pilgerhäusl e. V. in Hirschfelde im September herausgegeben. Kapellen, Bildstöcke, Wegkreuze und Felsbilder sind schlichte, oft sogar eher unscheinbare Zeichen für eine tief verwurzelte, echte Volksfrömmigkeit früherer Generationen. Auf 230 Seiten stellt die Oybiner Fotografin Jeannette Gosteli 180 dieser religiösen Kleindenkmäler vor. Das Buch enthält zudem alle GPS-Koordinaten und die wichtigsten Informationen zu den vorgestellten Objekten in deutscher und tschechischer Sprache. Der neue Bildband ergänzt die beiden bereits erschienenen Bücher „Verliebt ins Umgebindeland" und „Die Schönsten im Umgebindeland", die sich vor allem der grenzüberschreitenden Volksarchitektur verschrieben haben. Das Buch kostet 24,95 Euro und ist über den Verein beziehbar: vor Ort im Pilgerhäusl Hirschfelde oder per Bestellung (Pilgerhäusl e. V., Komturgasse 9, 02788 Hirschfelde, ☎ 035844 799812, E-Mail: info@pilgerhaeusl.de).



„900 Jahre jüdisches Leben in Schlesien"

Im Görlitzer Senfkorn Verlag erscheint Anfang Dezember das Buch „900 Jahre jüdisches Leben in Schlesien". Autor der 253 Seiten starken, illustrierten Publikation ist der Historiker Arno Herzig. Nach Erscheinen ist es für 22,90 Euro lieferbar. Bestellungen bitte an: Senfkorn Verlag Alfred Theisen, 02826 Görlitz, Brüderstraße 13, ☎ 03581 402021, www.senfkornverlag.de

Kreismusikschule Dreiländereck

27.10.2018	Musizierstunde zur langen Kulturnacht 18.30 Uhr, Noackscher Haus, Markt 4, Atrium, Zittau
31.10.2018	Andreas-Hammerschmidt-Ehrung am Reformationstag in Zittau 18.00 Uhr, Kreuzkirche Zittau
02.11.2018	Musizierstunde in der KMS Dreiländereck Schulteil Löbau 18.00 Uhr, Johannisplatz 10, Löbau

Führung über die Gedenkstätte des ehemaligen Stalag

Am **20. Oktober**, 13.30 Uhr, findet eine historische Führung über die Gedenkstätte des ehemaligen Stalag VIII A in Zgorzelec statt. Bei der Führung durch die Dauerausstellung und über das Lagergelände erfahren Sie Fakten über die Geschichte des Stalag und über Kriegsgefangene in Görlitz sowie über das gesamte System der Kriegsgefangenenlager. Sie entdecken den Ort, an welchem Olivier Messiaen 1941 das weltbekannte „Quartett auf das Ende der Zeit" in Gefangenschaft uraufführte. Sie erhalten ebenfalls einen Einblick in die Projektarbeit des MEETINGPOINT MUSIC MESSIAEN e. V. Tickets gibt es vorab in der Görlitz-Information (Obermarkt 32), unter http://www.goerlitz.de oder bei Meetingpoint Music Messiaen e.V., Demianiplatz 40.
Der Treffpunkt ist Stalag VIII A, Kozlice 1, 59-900 Zgorzelec.

Senckenberg lädt ein zum Museumsfest

Am **10. November** lädt das Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz von 15 bis 19 Uhr mit einem bunten Programm zum Museumsfest ein. Große und kleine Besucher können an den Bastelstrecken aktiv werden, am Forschungsstand ins Staunen geraten, im Vivarium die Schlangen streicheln, große Mammutzähne herstellen oder sich als Tier schminken lassen. Mit dabei sind Männels Lutziges Puppentheater für Kinder ab 3 Jahren, der Tierra-Eine-Welt e.V. und Livemusik von Swingtime. Es gelten gesonderte Eintrittspreise! Weitere Infos: www.senckenberg.de/goerlitz

Rassegeflügel und Kaninchen

Der Landkreis Görlitz mit seiner ländlichen Struktur ist das Zuhause vieler Kleintierzüchter. Ob Rassekaninchen, Rassegeflügel bis hin zum Ziergeflügel - die Vielfalt ist nahezu grenzenlos. Traditionell misst man sich im Herbst und Winter auf Schauen um die besten Rassevertreter. Doch auch die Präsentation der Vielfalt und die Informationen zu diesem Hobby sind den Züchtern sehr wichtig. Alle Interessierten, ob klein oder groß, sind herzlich eingeladen.
Mit viel Liebe werden in den nächsten Wochen Züchter diese Veranstaltungen vorbereiten. Je nach Verein gibt es reine Geflügelschauen, Kaninchenschauen oder gemischte Schauen.

20.-21.10. RGZV Hirschfelde	Turnhalle, 02788 Schlegel
20.-21.10. RGZV Zittau	Turnhalle Südstr. 33, 02763 Zittau
27.-28.10. RGZV Löbau/Horka/Görlitz	Messehalle, 02708 Löbau
27.-28.10. KTZV Hörnitz	Goldene Gans, 02763 Hörnitz
27.-28.10. S 751 Weißwasser	Farmerhaus, Brentanaweg 4, 02943 Weißwasser
27.-28.10. S 87 Cunewalde	Vereinsheim, 02733 Cunewalde
27.-28.10. S 349 Neugersdorf	Haus der Vereine, 02727 Neugersdorf
27.-28.10. S 363 Niederoderwitz	Schützenhaus, 02791 Oderwitz
03.-04.11. KTZV Kodersdorf	Vereinsheim, 02923 Kodersdorf
03.-04.11. RGZV Mittelherwigsdorf	Turnhalle, 02763 Mittelherwigsdorf
03.-04.11. RGZV/S 478 Schönbach	Vereinshaus, 02708 Schönbach
03.-04.11. S 209	Vereinshaus, 02763 Hartau
03.-04.11. S 393	Turnhalle, 02788 Dittelsdorf
09.-11.11. RGZV Neusalza-Spremberg	Vereinsheim, 02742 Neusalza-Spremberg
10.-11.11. KTZV Hainewalde	Turn- und Festhalle, 02779 Hainewalde
10.-11.11. KTZV Obercunnersdorf	Volkshaus, 02708 Obercunnersdorf
10.-11.11. RGZV Sohland a.R.	Turnhalle, 02894 Sohland am Rotstein
17.-18.11. RGZV Horka	Reithalle, 02923 Horka
17.-18.11. KTZV Lauba	Stadt Hamburg, 02708 Lauba
17.-18.11. KTZV Ruppersdorf	Turnhalle, 02747 Ruppersdorf
17.-18.11. S 296 Leutersdorf	Turnhalle, 02794 Leutersdorf

Weitere Informationen unter E-Mail: rassegefluegelzucht@gmail.com

